

Erklärung zur Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit

im Rahmen der Sachverständigentätigkeit nach § 66 Abs. 1 StrISchV

<i>Sachverständigenorganisation</i>	
<i>Straße und Hausnummer</i>	
<i>Postleitzahl und Ort</i>	

Hiermit wird erklärt, dass die nachfolgend aufgeführten sachverständigen Personen, die in unserer Firma beschäftigt sind

<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	

unabhängig sind von Personen, die an der Herstellung, am Vertrieb oder an der Instandhaltung und Wartung von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen, Bestrahlungsvorrichtungen und Geräten für die Gammadiagnostik sowie an der Herstellung und dem Vertrieb von umschlossenen radioaktiven Stoffen beteiligt sind.

Den sachverständigen Personen werden keine Weisungen erteilt, die ihre tatsächlichen Ermittlungen, Bewertungen oder Schlussfolgerungen, insbesondere das Ergebnis ihrer Sachverständigentätigkeit verfälschen können.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten